



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

---

Nr.: 15/2005

Düsseldorf, den 31. August 2005

---

- Seite 2 Frauenförderplan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität (nach § 6 LGG NW)
- Seite 14 Grundsätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Universitätssprachenzentrums der Heinrich-Heine-Universität (Abteilung I Studienggebiet Deutsch als Fremdsprache) durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen und –prüfungen vom 31.08.2005
- Seite 18 Grundsätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Universitätssprachenzentrums der Heinrich-Heine-Universität durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Studierendenstatus an propädeutischen Intensivkursen für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch vom 31.08.2005

## **Frauenförderplan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität (nach § 6 LGG NW)**

### **Gegenstand des Frauenförderplans**

Gegenstand des Frauenförderplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen (§ 6 Abs. 1 LGG NW).

### **Grundlagen des Frauenförderplans**

#### **Veränderungen im Ist-Stand des Geschlechterverhältnisses im Vergleich zum Soll-Stand**

##### **Bestandsaufnahme**

Für die Bestandsaufnahme gemäß § 6 (2) LGG wurden jeweils nach Fächern getrennt für Frauen/Gesamt Statistiken für die „Studierenden im 1. Fachsemester“ und für die „Studierenden insgesamt“, und Diplomprüfungen, Promotionen und Habilitationen sowie für die Beschäftigungsverhältnisse erstellt.

Alle im Folgenden aufgeführten Zahlen sind Mittelwerte über die letzten fünf Jahre der jeweiligen Statistik, Dabei werden für die Diskussion der Studierenden im 1. Fachsemester, der „Studierenden insgesamt“ sowie der Diplomprüfungen prozentuale Angaben gemacht. Werden die absoluten Zahlen jedoch zu klein, wie z. B. bei Promotionen und Habilitationen, wird die Anzahl direkt angegeben.

##### **Analyse (gemäß § 6 (2) LGG NW)**

##### **Studierende der ersten Fachsemester (Tab.1)**

Insgesamt liegt der Anteil weiblicher Studierender der 1. Fachsemester in den Fächern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bei 49%, erreicht also knapp die Hälfte der gesamten Studierenden im 1. Fachsemester. Betrachtet man den prozentualen Anteil der jeweiligen Fächer zeigt sich, dass bis auf Informatik (27%) und Physik (22%) die anderen Fächer zwischen annähernd 50% (Chemie) und 74% (Pharmazie) liegen. Für Informatik existieren erst Daten seit dem Studienjahr 2003, die eine leicht steigende Tendenz erkennen lassen. In der Physik dagegen ist eine deutliche Abnahme der weiblichen Studierenden von 2000 bis 2004 zu verzeichnen (ca. um die Hälfte). Dies geht einher mit einem Absinken der Gesamtstudierenden im 1. Fachsemester, allerdings hier nur um ca. 40%. Eine deutliche Zunahme der weiblichen Studienanfänger im Zeitraum von 2000 bis 2004 ist in der Mathematik und Wirtschaftschemie (ca. 12%) zu beobachten. Pharmazie und Psychologie haben den höchsten Anteil weiblicher Studienanfänger im 1. Fachsemester (70-80%), der geringfügig zwischen den Studienjahren schwankt. Das Fach Biochemie weist für die beiden bisher existierenden Studienjahre einen hohen Anteil

zwischen 60 und 70% auf. Zusammenfassend kann für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät festgehalten werden, dass der Anteil weiblicher Studierender im 1. Fachsemester bei 50% liegt.

Die Ursachen für den geringen Anteil weiblicher Studierender in den Fächern Physik und Informatik liegen primär außerhalb der Universität, wobei festzuhalten ist, dass die Informatik noch im Aufbau begriffen ist. Die Koedukation vor allem zu Beginn des Physikunterrichts, sowie die Möglichkeit für die Schülerinnen, dieses Fach durch Abwählen zu verlassen, bevor sie dessen Inhalte richtig kennen lernen konnten, können Gründe dafür sein. Dem geringeren Interesse der Schülerinnen an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wird in der Schule nicht genug Rechnung getragen und entsprechend entgegengewirkt. Vor allem für die Entscheidung zum Physikstudium muss viel in den weiterführenden Schulen getan werden. Ein erster Versuch in diese Richtung war das Pilotprojekt „Physik für Schülerinnen“ der Unterstufe und Mittelstufe, für das die Nachfrage sehr groß war. Dieses Projekt wird bis heute regelmäßig durchgeführt und die Nachfrage ist weiterhin groß.

### **Studierende gesamt (Tab.2)**

Hier fällt insbesondere das Fach Biochemie mit einem sehr hohen Anteil weiblicher Studierender auf, der im WS 03/04 bei fast 80% liegt. Pharmazie und Psychologie, als alteingesessene Fächer weisen den höchsten Prozentsatz weiblicher Studierender auf (70-73%) mit leicht steigender Tendenz von 99/00 bis 04/05. Die Biologie ist das dritte Fach, das in diesem Zeitraum durchgängig über 50% liegt und eine leicht steigende Tendenz aufweist. Die Fächer Chemie und Mathematik zeigen ebenfalls eine leicht steigende Tendenz. Im Berichtszeitraum von 33,8% bis 39,4% ansteigend für die Chemie und in der Mathematik stieg der Anteil der Studentinnen von 34,3% auf 41,9%. In der Wirtschaftschemie sinkt die Anzahl der Studentinnen von 38,1% im WS 99/00 auf 32,9 im WS 02/03, steigt aber zum WS 04/05 auf 41,3% an. In der Physik ist im Berichtszeitraum vom WS 99/00 (23,2%) ein leichter Anstieg bis zum WS 01/02 zu verzeichnen, allerdings erfolgt bis zum WS 04/05 ein deutliches Absinken auf 17,4%. Damit weist die Physik im WS 04/05 den niedrigsten Anteil weiblicher Studierender in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf. Insgesamt hat sich für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Anteil weiblicher Studierender vom WS 99/00 bis zum WS 04/05 mit ca. 46% nicht wesentlich verändert. In der Geographie verringert sich der Anteil der Studentinnen im Berichtszeitraum nur relativ leicht von 40,2% auf 38,6%. Die Biochemie (73,8%) und Informatik (21,7%) wurden erst zum WS 02/03 eingerichtet. In beiden Fächern treten bis zum WS 04/05 deutliche Schwankungen auf und die Anzahl der Studentinnen sinkt deutlich bis zum WS 04/05 ab. Sie verringert sich in einem Jahr bis zum Ende des Berichtszeitraums um ca. 18% in der Biochemie und um ca. 6% in der Informatik.

Auf der Ebene der gesamten Studierenden der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die weiblichen Studierenden mit 50% vertreten.

### **Erster berufsqualifizierender Abschluss (Tab.3)**

Auch bei den Abschlussprüfungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät liegt der Frauenanteil in den letzten 4 Studienjahren bei rund 50%. Nach einem signifikanten Anstieg im Studienjahr 2003 auf über 60%, sinkt der Frauenanteil 2004 auf unter 50% ab. Das ist in Übereinstimmung mit den absoluten Zahlen von Diplomandinnen

in den beiden genannten Studienjahren. Offensichtlich in Anlehnung an den hohen Prozentsatz weiblicher Studierender liegt der Frauenanteil in den Abschlussprüfungen der Fächer Pharmazie und Psychologie sehr hoch (ca. 75/80%) gefolgt von der Biologie (ca. 55%). Chemie, Geographie und Informatik sowie die Mathematik bilden das Mittelfeld mit ca. 33 bzw 43 %, wobei in der Chemie und der Mathematik eine deutlich steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Auffällig ist wieder der sehr geringe Anteil weiblicher Kandidatinnen in der Diplomprüfung in der Physik, was wiederum korreliert mit der sehr geringen Quote der weiblichen Studierenden.

Bezogen auf die absoluten Zahlen ist eine Abnahme des Frauenanteils bei den Abschlussprüfungen zu verzeichnen, während auf die Gesamtzahlen (Männer und Frauen) bezogen ein so deutliches Absinken nicht auftritt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Frauenanteil in den Diplomprüfungen leichten Schwankungen um 50% über den Zeitraum 2000 bis 2004 unterliegt.

#### **Promotion (Tab. 4) und Habilitation (Tab.5)**

In den Fächern Informatik, Biochemie und Wirtschaftskemie können noch keine Daten zu Promotionen bzw. Habilitationen vorliegen. In den anderen Fächern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist auffällig, dass sowohl der Anteil der Frauen als auch der Männer an den Promotionen starken Schwankungen in den Studienjahren 2000-2004 unterliegt. Betrachtet man den Anteil der Doktorandinnen von 2000 bis 2004 so ist insgesamt eine deutliche Zunahme der Frauen zu beobachten. Die Biologie weist hier den höchsten Frauenanteil auf (140w/150m), gefolgt von der Chemie (53w/118m). In den Fächern Geographie, Mathematik, Pharmazie, Physik und Psychologie liegen die Zahlen für Promotionen insgesamt sehr niedrig, wobei der besonders niedrige Frauenanteil (35) sehr auffällig ist. Hier wird eine deutliche Abnahme der Frauenanteile offensichtlich. Da der Anteil weiblicher Studierender in den Fächern Pharmazie und Psychologie während des Studiums sehr hoch ist und deutlich über dem Anteil an Männern liegt, ist die Abnahme der Promotionen von Frauen hier als besonders drastisch anzumerken. Eine Ursache für diesen Tatbestand ist, dass es in beiden Fächern üblich ist, direkt nach dem dem Abschluss des Studiums in das Berufsleben einzutreten. Die Anzahl der Promotionen von Frauen und Männern sind anteilig ungefähr gleich. Eine Forschungskarriere als Lebensweg scheint am Ende des Studiums der Pharmazie nicht vorgezeichnet zu sein. Ähnliches gilt für die Psychologie. In beiden Fächern liegt der Anteil der Promotionen zu ungunsten der Frauen.

Eine drastische Abnahme der Frauenanteile tritt bei den Habilitationen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein. Aus der Tabelle 5 wird ersichtlich, dass nur in einzelnen Fällen eine Habilitation erfolgreich in den Jahren 2000-2004 durchgeführt wurde. In den Studienjahren 2000 und 2004 liegen die Frauenanteile sogar bei null.

Aus den Zahlen kann der Schluss gezogen werden, dass die Entscheidung für das Verbleiben an der Universität für eine Promotion und erst recht für eine Habilitation insgesamt gering ist, besonders unter den Frauen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Einige für die Frauen relevante Gründe sind z.B. der Drang ins außeruniversitäre Berufsleben nach der Promotion bzw. die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Universitätsnähe.

### **Beschäftigungsstruktur bei Professuren und wissenschaftlichen Beschäftigten**

Auf der Ebene der unbefristeten Stellen ist der Anteil weiblicher Beschäftigter im Vergleich zum Gesamtanteil sehr gering an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Nur 5 weibliche C4 Professoren stehen 52 männlichen Beschäftigten gegenüber (ca. 10%). Bei den C3 Professoren sinkt der prozentuale Anteil noch mal um die Hälfte auf 5%. Im Berichtszeitraum wurden 3 Professorinnen (1x C3 Chemie, 1x C3 Pharmazie, 1x C4 Physik) berufen und 2 Stellen mit Juniorprofessorinnen besetzt. Insgesamt standen 8 Stellen für eine Juniorprofessur zur Verfügung. Eine Bewerberin auf eine C3 Professur hat den Ruf abgelehnt. In der Physik erhielt eine Privatdozentin einen Ruf nach auswärts.

Bei den unbefristeten Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter liegt der Frauenanteil zwar mit 18% deutlich höher, aber auch hier noch weit unter der gewünschten Frauenquote von 50%. Etwas günstiger gestaltet sich das Verhältnis Frauen zu Männer auf den befristeten Stellen. Hier erreicht der Frauenanteil ca. 50% und liegt damit deutlich höher als der Anteil bei den unbefristeten Stellen. Am günstigsten gestaltet sich das Verhältnis bei wissenschaftlichen Mitarbeitern, während die Anzahl weiblicher Beschäftigter in der Gruppe wissenschaftlicher Assistenten, Oberassistenten und Hochschuldozenten sehr gering ausfällt. Insgesamt liegt der prozentuale Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Personals bei ca. 40%, wobei die Biologie, Chemie und Pharmazie den Hauptanteil dazu beitragen.

### **Beschäftigungsstruktur bei nichtwissenschaftlich Beschäftigten**

Der prozentuale Anteil der weiblich Beschäftigten im Verwaltungsdienst ist verhältnismäßig hoch. Im sonstigen nichtwissenschaftlichen Dienst liegt der Anteil der Frauen bei über 60%, während auf der Ebene der Arbeiter der Anteil weiblicher Beschäftigter bei ca. einem Drittel liegt. Von 327 nichtwissenschaftlich Beschäftigten sind 211 Frauen, was einen Anteil von mehr als 60% in der Gesamtanzahl ausmacht.

### **Maßnahmen (gemäß § 6 (4) LGG NW)**

Im Folgenden sind vorrangig solche Maßnahmen erwähnt, die den Frauenförderrahmenplan der Heinrich-Heine-Universität konkretisieren bzw. ergänzen. Es wird darauf verzichtet, Forderungen des Landesgleichstellungsgesetzes und des Frauenförderrahmenplans explizit zu wiederholen.

#### **1. Förderung während des Studiums**

- Die Ursachen für den geringen Anteil von Studentinnen vor allem in der Physik liegen außerhalb der Universität. Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden sind innerhalb der Universität Kurse für Schülerinnen anzubieten. Das Pilotprojekt „Physik für Schülerinnen“ in den Osterferien 2001 war sehr erfolgreich und wird seither ununterbrochen in regelmäßigen Abständen fortgeführt. Diese Kurse müssen sich in manchen Fächern bereits an Schülerinnen der Unterstufe und Mittelstufe weiterführender Schulen richten, um das Wahlverhalten der Schülerinnen zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Fächer zu beeinflussen.
- Für Studierende mit Kindern werden Teilzeitstudien (im Mittel 50 %) angeboten, die jedoch im Berichtszeitraum nicht nachgefragt wurden. So

können Fristen im Rahmen der Regelstudienzeit eingehalten werden (1 Jahr entspricht 1 Semester), ohne dass ein studentischer Elternteil für eine Beurlaubung für die Kindererziehung das Studium ganz unterbrechen muss. (Teilzeitstudien sind nach § 87 (2) HG-NRW heute prinzipiell möglich.)

- Während des Studiums sollen insbesondere Frauen möglichst früh auf die Möglichkeiten der Promotion und einer akademischen Karriere hingewiesen werden.

## **2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

- Lehraufträge sollen auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden, die wegen Kindererziehung beurlaubt sind. So bleibt der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen und vor allem zur Forschung und zu den Studierenden trotz der Beurlaubung erhalten.

- Es ist darauf hinzuwirken, dass Halbzeit-Professuren zur Verfügung gestellt werden. Das wäre eine Möglichkeit, die Anzahl der Frauen in der Gruppe der Juniorprofessuren zu erhöhen. Die Frauen wären damit eher in der Lage, wissenschaftliche Karriere und Familie in Einklang zu bringen.

## **Kinderbetreuung**

In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät existieren Kinderbetreuungsplätze einer studentischen Elterninitiative. Allerdings dürfte der Bedarf noch wesentlich höher liegen, als er zur Zeit gedeckt werden kann. Um Frauen explizit zu ermutigen, nach dem Abschluss ihres Studiums trotz Familie eine Promotion oder Habilitation durchzuführen, muss eine Betreuung der Kinder in dieser Zeit gewährleistet sein. Es wäre gut, wenn die Universität hier einen konstruktiven Beitrag liefern könnte.

## **Ausblick**

Im Frauenförderrahmenplan der Heinrich-Heine-Universität sind zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Rahmen der Personalentwicklung (Abschnitt 3 des Frauenförderrahmenplans), zur Qualifizierung insbesondere von Professorinnen und Wissenschaftlerinnen (Abschnitt 4 des Frauenförderrahmenplans) und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Abschnitt 5 des Frauenförderrahmenplans) geregelt, an deren Umsetzung die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen wird. Weiterhin werden die Hochschullehrer/innen die in ihrem Institut Beschäftigten weiblichen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte intensiv über die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Karriere ausführlich informieren und unterstützen. Insbesondere sollen schon im Studium gute und motivierte Studentinnen angeregt werden, eine wissenschaftliche Karriere zu beschreiten und sie in diesem Bestreben besonders gefördert werden.

Ein wesentlicher Punkt, der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist, sind flexiblere Arbeitszeiten, die verstärkt von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät unterstützt werden müssen. Insbesondere soll der Bau eines Kindergartens auf dem Universitätsgelände unterstützt werden. Letzteres befindet sich allerdings zur Zeit erst in einer sehr vorläufigen Planungsphase.

<b>Studienanfänger, 1. FS, gesamt im Studienjahr</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie				27	32
Biologie	254	256	289	241	295
Chemie	153	138	200	179	188
Geographie	241	251	3	2	1
Informatik			180	183	247
Mathematik	294	318	396	272	222
Pharmazie	115	114	129	111	132
Physik	182	163	161	133	113
Psychologie	82	76	80	69	79
Wirtschaftschemie	85	64	101	46	36
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>1.406</b>	<b>1.380</b>	<b>1.259</b>	<b>1.263</b>	<b>1.345</b>

<b>Studienanfänger, 1. FS, weiblich im Studienjahr</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie				19	19
Biologie	155	151	162	134	173
Chemie	73	54	105	95	91
Geographie	110	131	1	1	
Informatik			39	41	67
Mathematik	112	139	180	129	111
Pharmazie	91	93	86	80	98
Physik	73	55	59	40	25
Psychologie	66	61	60	57	57
Wirtschaftschemie	32	24	33	18	18
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>712</b>	<b>708</b>	<b>686</b>	<b>614</b>	<b>659</b>

<b>Studienanfänger, 1. FS, weiblich im Studienjahr (%)</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie				70,37	59,38
Biologie	61,02	58,98	56,06	55,60	58,64
Chemie	47,71	39,13	52,50	53,07	48,40
Geographie	45,64	52,19	33,33	50,00	0,00
Informatik			21,67	22,40	27,13
Mathematik	38,10	43,71	45,45	47,43	50,00
Pharmazie	79,13	81,58	66,67	72,07	74,24
Physik	40,11	33,74	36,65	30,08	22,12
Psychologie	80,49	80,26	75,00	82,61	72,15
Wirtschaftschemie	37,65	37,50	32,67	39,13	50,00
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>50,64</b>	<b>51,30</b>	<b>54,49</b>	<b>48,61</b>	<b>49,00</b>

Tabelle 1

<b>ordentliche Studierende, gesamt</b>	<b>WS 1999/2000</b>	<b>WS 2000/01</b>	<b>WS 2001/02</b>	<b>WS 2002/03</b>	<b>WS 2003/04</b>	<b>WS 2004/05</b>
Biochemie				26	46	71
Biologie	1.571	1.592	1.631	1.592	1.572	1.529
Chemie	704	643	662	650	706	536
Geographie	1.017	1.053	797	597	460	220
Informatik				180	384	382
Mathematik	941	962	1.106	1.037	1.061	461
Pharmazie	763	763	773	747	758	665
Physik	720	707	715	671	643	316
Psychologie	532	513	496	476	464	432
Wirtschaftschemie	84	138	211	207	208	201
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>6.332</b>	<b>6.371</b>	<b>6.391</b>	<b>6.183</b>	<b>6.302</b>	<b>4.813</b>

<b>ordentliche Studierende, weiblich</b>	<b>WS 1999/2000</b>	<b>WS 2000/01</b>	<b>WS 2001/02</b>	<b>WS 2002/03</b>	<b>WS 2003/04</b>	<b>WS 2004/05</b>
Biochemie				19	36	43
Biologie	792	824	857	840	830	851
Chemie	238	218	246	252	283	211
Geographie	409	439	315	216	158	85
Informatik				39	94	69
Mathematik	323	352	434	392	428	193
Pharmazie	538	550	568	548	551	494
Physik	167	173	189	163	143	55
Psychologie	374	366	349	336	336	323
Wirtschaftschemie	32	50	71	68	72	83
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>2.873</b>	<b>2.972</b>	<b>3.029</b>	<b>2.873</b>	<b>2.931</b>	<b>2.407</b>

<b>ordentliche Studierende, weiblich (in Prozent)</b>	<b>WS 1999/2000</b>	<b>WS 2000/01</b>	<b>WS 2001/02</b>	<b>WS 2002/03</b>	<b>WS 2003/04</b>	<b>WS 2004/05</b>
Biochemie				73,08	78,26	60,56
Biologie	50,41	51,76	52,54	52,76	52,80	55,66
Chemie	33,81	33,90	37,16	38,77	40,08	39,37
Geographie	40,22	41,69	39,52	36,18	34,35	38,64
Informatik				21,67	24,48	18,06
Mathematik	34,33	36,59	39,24	37,80	40,34	41,87
Pharmazie	70,51	72,08	73,48	73,36	72,69	74,29
Physik	23,19	24,47	26,43	24,29	22,24	17,41
Psychologie	70,30	71,35	70,36	70,59	72,41	74,77
Wirtschaftschemie	38,10	36,23	33,65	32,85	34,62	41,29
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>45,37</b>	<b>46,65</b>	<b>47,39</b>	<b>46,47</b>	<b>46,51</b>	<b>50,01</b>

Tabelle 2

<b>Abschlussprüfungen, gesamt</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie					
Biologie	93	70	89	79	65
Chemie	47	20	18	18	25
Geographie	9	13	18	14	30
Informatik					6
Mathematik	28	9	15	10	30
Pharmazie	68	80	82	59	106
Physik	15	23	11	9	19
Psychologie	57	63	43	32	40
Wirtschaftschemie					2
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>317</b>	<b>278</b>	<b>276</b>	<b>221</b>	<b>306</b>

<b>Abschlussprüfungen, weiblich</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie					
Biologie	51	36	48	49	33
Chemie	9	3		7	8
Geographie	1	5	10	9	11
Informatik					2
Mathematik	9	2	6	1	13
Pharmazie	51	62	60	47	82
Physik	1	3	1	2	1
Psychologie	46	52	33	23	32
Wirtschaftschemie					
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>168</b>	<b>163</b>	<b>125</b>	<b>138</b>	<b>100</b>

<b>Abschlussprüfungen, weiblich (%)</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Biochemie					
Biologie	54,84	51,43	53,93	62,03	50,77
Chemie	19,15	15,00		38,89	32,00
Geographie	11,11	38,46	55,56	64,29	36,67
Informatik					33,33
Mathematik	32,14	22,22	40,00	10,00	43,33
Pharmazie	75,00	77,50	73,17	79,66	77,00
Physik	6,67	13,04	9,09	22,22	5,26
Psychologie	80,70	82,54	76,00	71,88	80,00
Wirtschaftschemie					
<b>Mathem.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>53,00</b>	<b>58,63</b>	<b>51,29</b>	<b>62,44</b>	<b>44,78</b>

Tabelle 3

Promotionen	1999/2000		2000/2001		2001/2002		2002/2003		2003/2004		ges			
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	w	
Biochemie														
Biologie	28	19	26	36	34	27	24	28	38	30	150	140	48,28%	
Chemie	23	13	24	13	36	7	19	13	16	7	118	53	30,99%	
Geographie	1	1	0	1	4	1	3	0			8	3	27,27%	
Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0	2		2	0	0,00%	
Mathematik	4	1	5	1	5	0	4	1	5	1	23	4	14,81%	
Pharmazie	3	5	3	5	9	6	5	4	7	9	27	29	51,79%	
Physik	19	0	10	1	20	1	23	3	14	2	86	7	7,53%	
Psychologie	2	0	3	4	1	0	3	1	3	3	12	8	40,00%	
Wirtschaftschemie	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0		
<b>Math.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>80</b>	<b>39</b>	<b>71</b>	<b>61</b>	<b>109</b>	<b>42</b>	<b>81</b>	<b>50</b>	<b>85</b>	<b>52</b>	<b>426</b>	<b>244</b>	<b>36,42%</b>	

Tabelle 4

Habilitationen	2000			2001			2002			2003			2004		
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w
Biochemie															
Biologie	3	3		4	3	1	3						4	4	
Chemie	3	3		4	4		3	2	1	2	2		1	1	
Geographie													1	1	
Informatik															
Mathematik													1	1	
Pharmazie	1	1					2	1	1	4	3	1			
Physik	3	3		2	1	1				1	1				
Psychologie	1	1		1	1		2	2					1	1	
Wirtschaftschemie															
<b>Math.-Naturwiss. Fak.</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>11</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Tabelle 5

## vorläufige Personaldaten Mathematisch-Naturwiss. Fakultät

D. 2.1 Sossna

Beschäftigte (Beschäftigungsverhältnisse) aus Haushaltsmitteln, Stand 01.12.2004

Quelle: Dez. 3.1

Fächer	Prof. C4	Prof. C3/C2	Hochschuldoz. a. Z. C2 Oberassistent C2	wiss. Assistent C1	wiss. Mitarb. a. Zeit	wiss. Mitarb. a. Dauer	wiss. Personal	Verwaltungsdienst	sonstiger nichtwiss. Dienst	Arbeiter	nicht-wiss. Personal	Summe	davon Teilzeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Biologie	16	11	4	13	34	23	101	2	95	34	131	232	81
Chemie	10	6	2	5	50	17	90	1	54	13	68	158	58
Geographie	1	1			2	2	6	1	3		4	10	5
Informatik	4	2		2	14		22		8		8	30	8
Mathematik	8	7	1	6	16	3	41		9		9	50	17
Pharmazie	4	5	1	3	31	5	49	1	29	3	33	82	25
Physik	10	7		8	27	8	60	1	33	13	47	107	31
Psychologie	4	4		3	21	1	33	1	17	1	19	52	31
Dekanat						2	2		5	3	8	10	1
<b>Mathematisch-Naturwiss. Fakultät</b>	<b>57</b>	<b>43</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>195</b>	<b>61</b>	<b>404</b>	<b>7</b>	<b>253</b>	<b>67</b>	<b>327</b>	<b>731</b>	<b>257</b>

Weibliche Beschäftigte (Beschäftigungsverhältnisse) aus Haushaltsmitteln, Stand 01.12.2004

Fächer	Prof. C4	Prof. C3/C2	Hochschuldoz. a. Z. C2 Oberassistent C2	wiss. Assistent C1	wiss. Mitarb. a. Zeit	wiss. Mitarb. a. Dauer	wiss. Personal	Verwaltungsdienst	sonstiger nichtwiss. Dienst	Arbeiter	nicht-wiss. Personal	Summe	davon Teilzeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Biologie	1		1	4	12	5	23	2	75	19	96	119	119
Chemie	1	1			17	1	20	1	38	5	44	64	31
Geographie								1	2		3	3	1
Informatik					4		4		5		5	9	7
Mathematik	1			1	7		9		8		8	17	8
Pharmazie		1		2	16	1	20	1	25		26	46	15
Physik	1			1	1	2	5	1	14	2	17	22	11
Psychologie	1			2	9		12		9		9	21	20
Dekanat									3		3	3	1
<b>Mathematisch-Naturwiss. Fakultät</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>66</b>	<b>9</b>	<b>93</b>	<b>6</b>	<b>179</b>	<b>26</b>	<b>211</b>	<b>304</b>	<b>213</b>

## Beschäftigte (Beschäftigungsverhältnisse) aus Mitteln Dritter 2004

Fächer	wiss. Personal	davon weiblich	nicht-wiss. Personal	davon weiblich	Summe	Summe weiblich	Teilzeit
1	2	3	4	5	6	7	8
Biologie	98	57	14	11	112	68	83
Chemie	38	5			38	5	28
Informatik	7	3			7	3	4
Mathematik	6	2			6	2	1
Pharmazie	8	5			8	5	3
Physik	29	2	2	2	31	4	22
Psychologie	9	5			9	5	6
<b>Mathematisch-Naturwiss. Fakultät</b>	<b>195</b>	<b>79</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>211</b>	<b>92</b>	<b>147</b>

**Grundsätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Universitätssprachenzentrums der Heinrich-Heine-Universität ( Abteilung I Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache) durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen und -prüfungen**

Vom 31. 8. 2005

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Grundsätze gelten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vom Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache angebotenen Deutschkursen, Einstufungstests für Deutschkurse und Sprachprüfungen, die dem Erwerb und dem Nachweis der für das wissenschaftliche Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache fremdsprachiger Studienbewerberinnen und Studienbewerber dienen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe I sind nicht als Studierende an der Heinrich-Heine-Universität eingeschrieben

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe II sind gemäß § 69 Abs. 1 Satz 3 HG NRW als Deutschkursteilnehmerin oder Deutschkursteilnehmer eingeschrieben.

**§ 2  
Begründung des Rechtsverhältnisses**

Mit der Anmeldung zu einer der in § 1 genannten Veranstaltungen und der Bestätigung der Anmeldung durch das Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache wird eine öffentlich-rechtliche Rechtsbeziehung mit der Universität begründet, die es der betreffenden Person erlaubt, an dieser Veranstaltung (Kurs, Test, Prüfung) teilzunehmen. Die Teilnahme schließt die Bewertung erbrachter Leistungen und die Ausstellung eines Zeugnisses bzw. die Erteilung eines Bescheides durch das Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache mit ein.

Auf das Rechtsverhältnis finden die §§ 54 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW Anwendung, soweit in diesen Grundsätzen nichts anderes bestimmt ist.

**§ 3  
Entgelt**

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Studiengebietes Deutsch als Fremdsprache wird ein Entgelt erhoben, das mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und zu zahlen ist.

Für die Veranstaltungen des Studiengebietes Deutsch als Fremdsprache werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe I gemäß § 1 folgende Entgelte festgesetzt:

A) Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang fremdsprachiger Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ (DSH) an der Heinrich-Heine-Universität:

€ 100,-

B) Teilnahme an der Einstufungsprüfung zu den Semestersprachkursen zur Vorbereitung auf die „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang fremdsprachiger Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ (DSH) an der Heinrich-Heine-Universität:

€ 60,-

C) Intensivkurse des Studiengbietes Deutsch als Fremdsprache zur Vorbereitung auf die „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang fremdsprachiger Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ (DSH) an der Heinrich-Heine-Universität (abhängig vom jeweiligen Angebot):

- |  |         |
|--|---------|
| • 1 Woche zu 20 Unterrichtsstunden     | € 100,- |
| • 2 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 200,- |
| • 3 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 300,- |
| • 4 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 400,- |
| • 1 Woche zu 30 Unterrichtsstunden     | € 150,- |
| • 2 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 300,- |
| • 3 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 450,- |
| • 4 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 600,- |

D) Intensivkurse des Studiengbietes Deutsch als Fremdsprache zur Vorbereitung auf den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) des TestDaF-Instituts in Hagen (abhängig vom jeweiligen Angebot):

- |  |         |
|--|---------|
| • 1 Woche zu 20 Unterrichtsstunden     | € 100,- |
| • 2 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 200,- |
| • 3 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 300,- |
| • 4 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 400,- |
| • 1 Woche zu 30 Unterrichtsstunden     | € 150,- |
| • 2 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 300,- |
| • 3 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 450,- |
| • 4 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden | € 600,- |

Für die Veranstaltungen des Studiengbietes Deutsch als Fremdsprache werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe II gemäß § 1 folgende Entgelte festgesetzt:

A) Studienvorbereitender Semestersprachkurs zur Vorbereitung auf die „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang fremdsprachiger Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ (DSH) an der Heinrich-Heine-Universität (abhängig vom jeweiligen Angebot):

- |   |         |
|---|---------|
| • 10 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 600,- |
| • 11 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 660,- |
| • 12 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 720,- |
| • 13 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 780,- |
| • 14 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden | € 840,- |

- 15 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 900,-
- 10 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 900,-
- 11 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 990,-
- 12 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1080,-
- 13 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1170,-
- 14 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1260,-
- 15 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1350,-

B) Studienvorbereitender Semestersprachkurs zur Vorbereitung auf den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) des TestDaF-Instituts in Hagen (abhängig vom jeweiligen Angebot):

- 10 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 600,-
- 11 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 660,-
- 12 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 720,-
- 13 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 780,-
- 14 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 840,-
- 15 Wochen zu je 20 Unterrichtsstunden € 900,-
- 10 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 900,-
- 11 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 990,-
- 12 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1080,-
- 13 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1170,-
- 14 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1260,-
- 15 Wochen zu je 30 Unterrichtsstunden € 1350,-

#### § 4

#### Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis endet mit der Aushändigung oder Übersendung des Teilnahme-nachweises bzw. Bescheides über das Nichtbestehen der abschließenden Prüfungsleistung des Studiengiebts Deutsch als Fremdsprache an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer.

Die Universität ist berechtigt, das Rechtsverhältnis aus wichtigem Grund durch Erklärung gegenüber der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vorzeitig zu beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichtzahlung des Entgeltes innerhalb der vom Studiengiebt Deutsch als Fremdsprache bestimmten Frist.

Im Falle vorzeitiger Beendigung ist das Entgelt nicht zu erstatten, es sei denn, dass die Umstände, die zur vorzeitigen Beendigung führen, vom Studiengiebt Deutsch als Fremdsprache zu vertreten sind. Im letzteren Fall erfolgt eine Erstattung mit dem Anteil, mit dem eine Leistung des Studiengiebtes Deutsch als Fremdsprache nicht erbracht wurde.

**§ 5****Inkrafttreten und Bekannngabe**

Diese Grundsätze werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität veröffentlicht. Sie finden Anwendung auf alle Veranstaltungen im Sinne von § 1 des Studiengbietes Deutsch als Fremdsprache, die ab dem 01.08.05 stattfinden. Die Grundsätze vom 15.10.2003 treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf vom 12. 5. 2005.

Düsseldorf, den 31. 8. 2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Prof. Dr. med. Dr. Phil. M.A.(Soz.)

**Grundsätze für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des  
Universitätssprachenzentrums der Heinrich-Heine-Universität durch Teilnehmerinnen  
und Teilnehmer ohne Studierendenstatus an propädeutischen Intensivkursen für die  
Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch**

Vom 31. 8. 2005

**§1**

**Geltungsbereich**

Diese Grundsätze gelten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vom Universitätssprachenzentrum angebotenen propädeutischen Intensivkursen für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Mit den Kursen soll künftigen Studierenden der Erwerb des für die Aufnahme eines Bachelorstudiums der Anglistik und Romanistik erforderlichen Sprachniveaus ermöglicht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der propädeutischen Kurse haben noch keinen Studierendenstatus. Die Grundsätze finden somit keine Anwendung auf Personen, die bereits als Studierende an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind.

**§2**

**Begründung des Rechtsverhältnisses**

Mit der Anmeldung zu einer der in § 1 genannten Veranstaltungen und der Bestätigung der Anmeldung durch die Fächer Anglistik und Romanistik wird eine öffentlich-rechtliche Rechtsbeziehung mit der Universität begründet, die es der betreffenden Person erlaubt, an dieser Veranstaltung (propädeutischer Intensivkurs) und an der sich anschließenden Abschlußklausur teilzunehmen. Bei Bestehen dieser Klausur wird vom Universitätssprachenzentrum ein Zertifikat ausgegeben, bei Nicht-Bestehen ein Teilnahmechein. Das Zertifikat wird vom Anglistischen bzw. Romanischen Seminar als Äquivalent zum Eingangstest zu Beginn eines Bachelor-Studiums der Anglistik bzw. Romanistik anerkannt.

Voraussetzung für die Begründung dieses Rechtsverhältnisses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen pro Kurs.

Auf das Rechtsverhältnis finden die §§ 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW Anwendung, soweit in diesen Grundsätzen nichts anderes bestimmt ist.

**§3**

**Entgelt**

Für die Teilnahme an den propädeutischen Intensivkursen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch wird ein Entgelt erhoben, das mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und an das Universitätssprachenzentrum zu zahlen ist.

Für die Leistungen des Universitätssprachenzentrums werden folgende Entgelte festgesetzt:

a) Teilnahme an einem 90-stündigen Intensivkurs der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch und – bei erfolgreichem Abschluß der Klausur - Erhalt eines Zertifikats:

€ 360,--

b) Teilnahme an einem 120-stündigen Intensivkurs der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch und – bei erfolgreichem Abschluß der Klausur - Erhalt eines Zertifikats:

€ 480,--

#### § 4

##### **Beendigung des Rechtsverhältnisses**

Das Rechtsverhältnis endet mit der Aushändigung oder Übersendung eines Teilnahmenachweises bzw. des durch das USZ ausgestellten Zertifikats (s. § 1) an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer.

Die Universität ist berechtigt, das Rechtsverhältnis aus wichtigem Grund durch Erklärung gegenüber der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vorzeitig zu beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Nichtzahlung des Entgelts innerhalb der vom Universitätssprachenzentrum bestimmten Frist.

Im Falle vorzeitiger Beendigung ist das Entgelt nicht zu erstatten, es sei denn, dass die Umstände, die zur vorzeitigen Beendigung führten, vom Universitätssprachenzentrum zu vertreten sind. Im letzteren Falle erfolgt eine Erstattung mit dem Anteil, mit dem eine Leistung des Universitätssprachenzentrums nicht erbracht wurde.

#### § 5

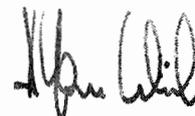
##### **Inkrafttreten und Bekanntgabe**

Diese Grundsätze werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf veröffentlicht. Sie finden Anwendung auf alle Veranstaltungen des Universitätssprachenzentrums im Sinne von §1, die ab dem 01.09.2005 stattfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12. 5. 2005.

Düsseldorf, den 31. 8. 2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Prof. Dr. med. Dr. Phil. M.A.(Soz.)